FRANK TRAUTZ

Schmuck & Tradition seit 1928

Compliance- und Ethikrichtlinien der FH Trautz GmbH

Es ist der erklärte Grundsatz und die Praxis der FH Trautz GmbH, hohe ethische Verhaltensstandards sowie alle relevanten Gesetze einzuhalten, sämtliche Transaktionen mit vollständiger Transparenz zu bearbeiten und nur mit Personen und/oder Firmen Geschäfte zu tätigen, die sich selbst an die Gesetze und an ethische Grundsätze halten.

Wir verpflichten uns, Geschäfte fair, offen und ehrlich abzuwickeln, denn FH Trautz ist eine Marke, welche weltweit großes Vertrauen und Anerkennung genießt. Wir dulden keine Form von Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und –gewährung). Kein Mitarbeiter unseres Unternehmens und kein Geschäftspartner darf direkte oder indirekte Zahlungen oder andere Zuwendungen tätigen, anbieten oder annehmen, um einen unsachgemäßen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Dies gilt auch für unangemessene Geschenke und Bewirtungen.

Bei FH Trautz möchten wir jegliche Eventualität für moderne Sklaverei in unserer Lieferkette ausschließen. Wir verpflichten uns, bei allen unseren Geschäften und Geschäftsbeziehungen nach Maßstäben der Ethik und Integrität zu handeln und effektive Systeme und Kontrollen durchzusetzen, um sicherzustellen, dass in unserer Lieferkette und unseren Geschäften keine moderne Sklaverei vorkommt. Wir respektieren die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die Achtung der Umwelt, der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Achtung der Menschenrechte ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört auch die Einhaltung der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Wir werden diese Richtlinien wie den “Code of Conduct“, den “Code of Practices 2024“ des RJC, den „Laboratory-Grown Materials Standard (LGMS) 2025“ sowie unsere “Politik zur Lieferkette von Gold, PGM und Silber“ durch effektive Kommunikation, Schulungen und regelmäßige Kontrollen ergänzen und durchsetzen.

Die FH Trautz GmbH ist Mitglied des RJC, BV Schmuck und Uhren und der BGHW, die die politischen Anliegen der Erzeuger und Verarbeiter von Edelmetallen und im Labor gezüchteten Materialien vertritt.

Diese Vereinigungen und ihre Mitglieder bekennen sich zu ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit achten, unterstützen und fördern die Mitglieder aktiv humanitäre Arbeitsbedingungen, sozialen Fortschritt, Umweltverträglichkeit ihrer Produktionsverfahren und ihrer Erzeugnisse, Gesundheitsschutz, Transparenz und offene Kommunikation. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Mitglieder, dass die hier kodifizierten Werte und Grundsätze befolgt werden.

Dieser Verhaltenskodex soll der exponierten Rolle und der besonderen Verantwortung gerecht werden, die die deutschen Erzeuger und Verarbeiter von Edelmetallen und im Labor gezüchteten Materialien als wertvolle Schüsselprodukte einer globalisierten Geschäftswelt wahrnehmen.

Pforzheim, 26.10.2026

Geschäftsführung
Frank Trautz
FH Trautz GmbH

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die FH Trautz GmbH verpflichtet sich, sich bei der Führung des Unternehmens an moralische und ethische Werte zu halten. Wir erwarten, dass unsere externen Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden. Wir erwarten die strenge Einhaltung dieser Normen durch alle unsere Lieferanten, ihre Fabriken, Zulieferer sowie ihre eigenen Lieferanten. Bitte beachten Sie, dass in dem Fall, wo nationale und andere geltenden Gesetze und die Verhaltensregeln des Lieferanten das gleiche Thema behandeln, diejenige Vorschrift zur Anwendung kommt, die den höchsten Standard am Arbeitsplatz vorgibt. Falls die Verhaltensregeln des Lieferanten im Widerspruch zu geltenden Gesetzen sind, so gilt das geltende Gesetz.

Wir streben an, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Anforderungen dieser Verhaltensregeln einzuhalten, die sich auch an die Prinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Menschenrechtserklärung der UNO, der OECD - Richtlinien und des UN Global Compact und dem RJC-Standard LGMS 2025 halten. Eine Verletzung dieser Verhaltensregeln durch unsere Lieferanten oder deren Unterlieferanten führt zu einer Überprüfung und möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

BESCHÄFTIGUNGSANFORDERUNGEN UND –ZUSTÄNDIGKEITEN

Zwangsarbeit
Der Einsatz von Zwangsarbeit durch unsere Lieferanten, sei es unter Drohung von Bestrafung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Zwangshinterlegung einer Kaution oder durch andere Einschränkungen, ist streng verboten.

Kinderarbeit
Die Arbeit durch Kinder unter dem Alter von 15 Jahren ist streng verboten. In Ländern, in denen die lokalen Gesetze ein höheres Alter für Kinderarbeit vorsehen oder Pflichtunterricht über das Alter von 15 Jahre hinaus verlangt wird, gilt das höhere Alter.

Schikane und Missbrauch
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Unsere Lieferanten dürfen keine körperliche Bestrafung, psychologische oder physische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs anwenden oder erlauben.

Diskriminierung
Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Mitarbeiter gleich und gerecht behandeln. Unterlieferanten dürfen keine Diskriminierung jeglicher Art in Bezug auf die Anstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung oder Entlassung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, geschlechtlicher Orientierung, politischer Ansichten, Nationalität oder sozialer sowie ethnischer Herkunft walten lassen.

Löhne und Zusatzleistungen
Unsere Lieferanten zahlen mindestens regelmäßig Löhne und Überstunden zu den gesetzlichen Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind, und bieten ihren Mitarbeitern die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.
Falls es in dem Ursprungsland keinen Mindestlohn oder keine Bezahlung von Überstunden gibt, so stellt der Lieferant sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen und dass die Bezahlung für Überstunden mindestens der gewöhnlichen Bezahlung entspricht. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

Arbeitszeiten
Unsere Lieferanten beachten in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden die von den Gesetzen des Herstellerlandes festgelegten Grenzen. Unsere Lieferanten dürfen nicht übermäßige Überstunden ansetzen. Die Gesamtstundenzahl je Woche, die gearbeitet wird, darf einschließlich Überstunden nicht 60 Stunden übersteigen und muss mindestens einen freien Tag innerhalb von 7 Tagen enthalten bzw. oder muss in beiden Fällen dem von den Gesetzen im jeweiligen Land festgelegten Maximum entsprechen.

Vereinigungsfreiheit
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht jedes Mitarbeiters respektieren und anerkennen, ohne Strafe, Diskriminierung oder Schikane mit anderen zu verhandeln, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten.

Gesundheit und Sicherheit
Unsere Lieferanten bieten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz hinsichtlich der spezifischen Risiken in ihrer Branche, um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden, die von der Arbeit oder von der Benutzung von Geräten verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen. Sie setzen Systeme ein, um Bedrohungen der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter aufzudecken, zu vermeiden oder zu neutralisieren, und beachten die jeweils geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze. Dieselben Prinzipien gelten auch für Lieferanten, die Unterkünfte für Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

UMWELTANFORDERUNGEN UND –ZUSTÄNDIGKEITEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie, wie auch wir selbst, sich für eine saubere und sichere Umwelt verpflichten. Wir unterstützen Initiativen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, insbesondere durch Nutzung von umweltfreundlichen Technologien.
Unsere Lieferanten verpflichten sich, lokale und internationale Umweltvorschriften und -normen zu respektieren. Unsere Lieferanten sind in der Lage, die wirksame Umsetzung der folgenden Anforderungen nachzuweisen:

• Ordnungsgemäßes Abfallmanagement mit besonderem Augenmerk auf gefährlichen Müll und Emissionen, die nicht auf gesetzliche Art und Weise entsorgt werden können.

• Mitarbeiter, deren Arbeit eine direkte Auswirkung auf die Umwelt haben, sind ausgebildet, kompetent und haben die notwendigen Ressourcen, um ihre Arbeit auszuführen.

ARBEITSMETHODEN

Rechtliche Anforderungen
Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Gesetze vollständig einhalten. Unsere Lieferanten beachten alle nationalen, lokalen und internationalen Gesetze hinsichtlich der Führung ihrer Unternehmen.

Zoll- und Sicherheitsbehörden
Unterlieferanten beachten die geltenden Zollgesetze, einschließlich der Gesetze hinsichtlich des Imports und des Verbotes der Beförderung von Waren in das Einfuhrland.

Unterlieferanten
Unsere Lieferanten holen die Genehmigung der FH Trautz GmbH ein, bevor sie Teile ihres Herstellprozesses an andere Lieferanten vergeben. Unsere Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung dieser Verhaltensregeln und aller anderen gültigen Bedingungen durch die Unterlieferanten.

Antikorruption
Unsere Lieferanten verpflichten sich, Korruption in jeder Form, einschließlich Bestechung und Schmiergelder, zu verurteilen und entgegenzuwirken.

PRÜFUNG

Prüfung
Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln zu prüfen und jederzeit ohne Vorankündigung Prüfungen über die Einhaltung derselben durchzuführen. Unsere Lieferanten liefern uns die notwendigen Informationen und gewähren den Vertretern der FH Trautz GmbH Zugang zu den Betriebsstätten, welche die Einhaltung der Anforderung dieser Verhaltensregeln nachweisen. Ferner verpflichten sie sich, aufgedeckte Mängel zu verbessern und zu korrigieren.

Zugang zu Informationen
Der Lieferant führt ordentliche Aufzeichnungen, um die Einhaltung dieser Verhaltensregeln nachzuweisen. Unsere Lieferanten ermöglichen unseren Vertretern den Zugang auf vollständige und genaue Originalakten.

Pforzheim, 26.10.2026

Geschäftsführung
Frank Trautz
FH Trautz GmbH

